



## Rechtliche Grundlagen



### Arbeitsgesetz ArG, Artikel 6

Verordnung 3 des Arbeitsgesetzes (ArGV3) und Wegleitung zu den wichtigen Artikeln:

- Art. 2, 3, 5, 6, 7, 10 (Grundlagen)
- Art. 16 (Raumklima)
- Art. 20 (Sonneneinwirkung und Wärmestrahlung)
- Art. 21 (Arbeit in ungeheizten Räumen oder im Freien)
- Art. 35 (Trinkwasser und andere Getränke)



### Unfallversicherungsgesetz UVG, Artikel 82

Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) und Wegleitung durch die Arbeitssicherheit zu den wichtigen Artikeln:

- Art. 3 bis 10 (Grundsätze zu Schutzmassnahmen, Instruktion und Mitwirkung)
- Art. 11 (Pflichten des Arbeitnehmers)
- Art. 11 a (Bezug von Spezialisten der Arbeitssicherheit)
- Art. 33 (Lüftung)
- Art. 38 (Persönliche Schutzausrüstung PSA)
- Art. 45 (Schutz gegen gesundheitsgefährdende Strahlen)

Grenzwerte am Arbeitsplatz 2003  
(Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte, MAK-Werte): Suva, Bestellnummer 1903



## Internet

Informationen zur aktuellen Situation

### Wetter, Temperatur, Luftfeuchtigkeit

[www.meteoschweiz.ch](http://www.meteoschweiz.ch)

### Ozon

[www.meteotest.ch/de/lr\\_ozoneig1](http://www.meteotest.ch/de/lr_ozoneig1)

### UV

[www.uv-index.ch](http://www.uv-index.ch)



## Weiterführende Auskünfte



Eidg. Arbeitsinspektion, Zürich

T 043 322 21 20

Inspection Fédérale du Travail, Lausanne

T 021 612 66 80

[www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch)



Suva, Zentraler Kundendienst

T 041 419 58 51, [www.suva.ch](http://www.suva.ch)



IVA Kantonale Arbeitsinspektorate

[www.iva-ch.ch](http://www.iva-ch.ch)



SBV Schweizerischer Baumeisterverband

SSE Société Suisse des Entrepreneurs

SSIC Società Svizzera degli Impresari-Costruttori

Societad Svizra dals Impressarís-Constructurs

T 01 258 82 31, [www.baumeister.ch](http://www.baumeister.ch)



SGB Schweizerischer Gewerkschaftsbund

USS Union syndicale suisse

USS Unione sindacale svizzera

T 01 295 16 39, [www.sgb.ch](http://www.sgb.ch)

# Heisse Tipps für heisse Tage!



Die wichtigsten Punkte  
für die Arbeit bei Hitze und Ozon



## Jede Person reagiert unterschiedlich auf Hitze

Hitze kann sich negativ auf die Gesundheit und die Sicherheit der Arbeitenden auswirken und unter Umständen die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit mindern.

Wie gut wir Hitze vertragen, hängt auch vom momentanen körperlichen Befinden ab. So wird die Hitze z. B. bei Erkältung oder anderen chronischen Erkrankungen deutlich schlechter ertragen. Im allgemeinen reagieren schwangere Frauen, ältere und kranke Personen empfindlicher auf Hitze und Ozon.

Typische hitzbedingte Beschwerden können sich äussern als: Schwindel, Kopfschmerzen, Erschöpfung, Übelkeit, Erbrechen, usw.

Typische ozonbedingte Beschwerden können sich äussern als: Reizerscheinungen der Augen und der Atemwege.

## Technische Massnahmen



### Arbeiten im Freien

- Einrichtungen zum Schutz vor Sonnenstrahlung
- Trinkwasser zur Verfügung stellen



### Arbeiten in Gebäuden

- An exponierten Fenstern Storen montieren
- Ventilatoren zur Verfügung stellen
- Gegebenenfalls Klimageräte installieren



## Organisatorische Massnahmen



### Erste Hilfe und Notfallorganisation

- Verantwortlichkeiten bestimmen



### Information der Mitarbeitenden über

- Beschwerden durch Hitze und Ozon, sowie Erste Hilfe-Massnahmen
- Flüssigkeitsverlust durch Schwitzen (genügend trinken)
- Schutz vor Sonnenstrahlung: Kopfbedeckung, Kleidung, Hautschutzcreme
- Mitwirkungsrechte und Pflichten



### Die Arbeitszeiten anpassen

- Arbeitszeiten im Rahmen des Arbeitsgesetzes verschieben und/oder einschränken
- Häufiger Erholungspausen gewähren



### Die Tätigkeiten organisieren

- Schwere oder belastende Arbeiten auf den Morgen verlegen
- Arbeitsrhythmus anpassen



### Arbeiten im Freien

- Strahlungsexposition möglichst vermeiden
- Schwere Arbeiten während der Ozonspitze am späteren Nachmittag vermeiden



### Arbeiten in Gebäuden

- Fenster wenn möglich während der Nacht, spätestens aber am frühen Morgen öffnen
- Während des Tages Fenster schliessen und beschatten
- Für Luftbewegung sorgen



## Persönliche Massnahmen



### Auf Körpersignale achten

- Anzeichen von körperlichen Beschwerden wahrnehmen und Massnahmen ergreifen
- Keine alkoholischen Getränke oder Drogen konsumieren



### Flüssigkeit zu sich nehmen

- Frühzeitig trinken, d.h. bevor sich der erste Durst meldet
- Genügend und regelmässig trinken
- Wasser oder schwach gesüßter Tee sind Süßgetränken vorzuziehen



### Arbeiten im Freien

- Kopfbedeckung
- Sonnenbrille mit UV-Schutz
- Sonnenschutzcreme
- Immer körperbedeckende Kleidung tragen



## Besondere Abklärungen

sind erforderlich bei

- Körperlicher Schwerarbeit
- Arbeiten in engen Räumen (z.B. Führerstände, Krankabinen, Baugruben)
- Arbeiten mit besonderen Schutzausrüstungen
- Allein arbeitenden Personen